



Neues aus dem Gemeindehaus

Kreditabrechnungen

Im Schulhaus Ankacker befindet sich ein öffentlicher Schutzraum für 182 Personen. Dieser Schutzraum wurde durch das Kontrollorgan geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass diverse Sanierungsarbeiten ausgeführt werden mussten. Für diese Arbeiten wurde ein Kredit von CHF 21'000.00 bewilligt. Die effektiven Kosten beliefen sich gemäss Abrechnung auf CHF 20'427.15.

Aufgrund einer Änderung des Gewässerschutzgesetzes musste Volken den Gewässerraum innerhalb des Siedlungsgebietes planerisch ausscheiden. Für dieses Projekt wurde ein Kredit von CHF 6'300.00 bewilligt. Die effektiven Kosten beliefen sich auf CHF 4'900.00.

Der Kanton hat die Flaachtalstrasse saniert. Diese Bautätigkeit hat die Gemeinde zum Anlass genommen, gleichzeitig eigene Projekte umzusetzen. Dazu gehörte die Sanierung der beiden Dorfbrunnen an der Glemettenstrasse sowie der Dorfbrunnen beim alten Schulhaus. Für dieses Projekt wurde ein Kredit von CHF 37'000.00 bewilligt. Die effektiven Kosten beliefen sich auf CHF 42'100.00.

Im Jahr 2023 wurde der Mühleweg samt Werkleitungen saniert. Für dieses Projekt wurde ein Kredit von CHF 75'392.45 bewilligt. Die effektiven Kosten beliefen sich auf CHF 80'920.70.

Keine Rückerstattung von Versorgertaxen durch den Kanton Zürich

Bisher haben die Gemeinden die Kosten für die Platzierung von Kindern und Jugendlichen in einem Kinder- oder Jugendheim bezahlt. Aufgrund diverser Gerichtsurteile wurde der Kanton verpflichtet, diese Kosten in Zukunft zu übernehmen und die in den letzten zehn Jahren durch die Gemeinden bezahlten Kosten zurückzuerstatten.

Volken hat dem Kanton rechtzeitig eine Rückforderung über CHF 30'652.80 eingereicht. Die Ansprüche der Gemeinde wurden geprüft und vollständig abgewiesen. Die Abweisung wurde damit begründet, dass es sich bei den Forderungen von Volken um Auslagen für Sonderschulleistungen handelt, welche nicht rückforderbar sind. Zurückerstattet werden nur Auslagen für Heimpflegeleistungen. Auslagen für andere Leistungen, wie z.B. Schulheimplatzierung, Sonderschulung, Pflegefamilie, Aufenthalte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen die sich in einer erstmaligen beruflichen Ausbildung befinden oder Auslagen für strafrechtliche Platzierungen, sind nicht rückforderbar.

Unterschutzstellung Hans-Keller-Haus mittels verwaltungsrechtlichem Vertrag (Schutzvertrag)

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass das eingangs genannte Gebäude gemäss § 203 Abs. 1 lit. c PBG i.V.m. § 205 lit. d PBG mit verwaltungsrechtlichem Vertrag unter Schutz gestellt wird. Die Details sind der amtlichen Publikation zu entnehmen, welche am 11.03.2024 auf der Website der Gemeinde sowie im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht wurde.

Neubewertung der Grundstücke im Finanzvermögen und Überarbeitung Immobilien-Strategie

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetz verpflichtet, alle Grundstücke des Finanzvermögens in einer Legislatur mindestens einmal neu zu bewerten. Eine solche Neubewertung ist notwendig, weil die Bewertungsbestimmungen keine laufende Anpassung der Bilanzwerte sämtlicher Grundstücke an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse vorsehen. Die letzte Bewertung wurde per 01.01.2019 vorgenommen.

Damit die Neubewertung korrekt durchgeführt werden kann, muss vorgängig die Zuweisung sämtlicher Grundstücke zum Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen überprüft werden. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, dass die kommunale Immobilien-Strategie überarbeitet und die Grundstücke anschliessend per 01.01.2025 neu bewertet werden. Über das Ergebnis der überarbeiteten Strategie und der Neubewertung wird der Gemeinderat die Bevölkerung zur gegebenen Zeit informieren.

Der Gemeinderat